

Checkliste für Promovenden bei Eröffnung des Promotionsverfahrens

Sie möchten Ihre Dissertation einreichen und sind nicht sicher, welche Dokumente beizufügen sind? Diese Übersicht soll Ihnen helfen, die erforderlichen Unterlagen zusammen zustellen:

Dokument	Check-box	Erläuterung / Hinweis
Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens		Der Antrag ist schriftlich (formlos) an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu richten
Dissertation		6-fache gebundene Ausfertigung. Weder die Art der Bindung (Ringbindung, Buchbindung etc.), noch das Layout sind vorgeschrieben
Summarium		Max. 10 Seiten in 6-facher Ausfertigung in deutscher oder englischer Sprache. Soll Ziel, Inhalt und Ergebnis des Promotionsprojekts erläutern, aber nicht mit Teilen der Dissertation identisch sein.
Für die kumulative Dissertation: Auflistung der Artikel mit Status und Stellungnahme über die Eigenleistung		Bestätigung der Ko-Autor*innen (Formular)
Zulassung zur Promotion bzw. Annahme als Doktorand_in		Kopie des Zulassungsschreibens
Nachweis über die Teilnahme am Promotionsstudiengang		Im Falle der strukturierten Promotion ist das Transcript der BGHS einzureichen
Nachweis über die Teilnahme an den Kolloquien		Im Fall der studiengangsfreien Promotion sind die Teilnahmenachweise beizulegen
Ggf. Nachweis über den Abschluss der promotionsvorbereitenden Studien		Wurden dem Zugang zur Promotion vorbereitende Studien vorausgesetzt, ist der Nachweis hierüber beizufügen

Dokument	Check-box	Erläuterung /Hinweis
Elektronische Version der Dissertation		Nach den Promotionsordnungen ab 2012 ist die elektronische Version Pflichtbestandteil der Eröffnungsunterlagen. Für Promovierende nach den Vorgängerordnungen bittet der Promotionsausschuss um eine elektronische Version
<p>Erklärung, darüber</p> <p>a) dass die eingereichte Arbeit selbstständig verfasst wurde und nur die namentlich genannten Personen mitgewirkt haben</p> <p>b) dass keine Textabschnitte von Dritten oder eigenen Prüfungsarbeiten ohne Kennzeichnung übernommen wurden und alle benutzten Hilfsmittel und Quellen in der Arbeit angegeben wurden</p> <p>c) dass die geltende Promotionsordnung bekannt ist</p> <p>d) dass Dritte weder mittelbar noch unmittelbar geldwerte Leistungen für Vermittlungstätigkeiten für Arbeiten erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen</p> <p>e) dass die Dissertation noch nicht als Prüfungsarbeit für eine staatliche oder andere wissenschaftliche Prüfung eingereicht wurde</p> <p>f) ob die gleiche oder in wesentlichen Teilen ähnliche oder eine andere Abhandlung bei einer anderen Hochschule als Dissertation eingereicht hat und ggf. mit welchem Ergebnis</p> <p>g) dass die oder der Promovierende mit der Plagiatsprüfung einverstanden ist</p> <p>h) ob es sich um eine Monographie oder kumulative Dissertation handelt</p> <p>i) Erklärung zu promotionsbezogenen Auslandsaufenthalten</p>		<p>Punkte a) bis h) auf einer Seite zusammenfassen und unterschrieben dem Antrag beilegen</p> <p>Zu i) Daten für die Hochschulstatistik im dafür vorgesehenen Formular „Angaben zu Auslandsaufenthalten“ melden</p> <p>Formular zu Auslandsaufenthalten ausgefüllt beilegen. Die Angaben sind nach dem Hochschulstatistikgesetz an das Statistische Landesamt zu melden</p>